Hessische Lehrkräfteakademie

Studienseminar für das Lehramt an Gymnasien in Frankfurt am Main

**Zweite Staatsprüfung gemäß der 3. Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes vom 17. April 2020**

**Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen im Prüfungsausschuss,**

**sehr geehrte Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten,**

u.s. finden Sie die verbindlichen Regelungen am Studienseminar Gym Frankfurt am Main zur geänderten Durchführung der 2. Staatsprüfung, basierend auf den Vorgaben o.g. Verordnung des Landes Hessen.

**Leitendes Prinzip**

Allen Beteiligten im Prüfungsausschuss muss bewusst sein, dass es sich um ein **außergewöhnliches Format der Staatsprüfung** handelt. Die Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten können nur einen Ausschnitt Ihrer erworbenen Kompetenz belegen. Der Hessische Kultusminister sowie der Präsident der Hessischen Lehrkräfteakademie haben wiederholt darauf hingewiesen, dass den Betroffenen daraus kein Nachteil entstehen darf.

Daraus ergibt sich, dass das gesamte Verfahren sowie insbesondere die Benotung dem Grundsatz der **wohlwollenden Betrachtung mit Augenmaß** folgen soll. Die Verantwortung dafür, dass dies realisiert wird, trägt der Prüfungsausschuss vor Ort. Er arbeitet im Geiste einer **„praktischen Vernunft“**, wie der Hessische Ministerpräsident den Umgang mit der außergewöhnlichen Lage bezeichnete. Die bisherige Kompetenzausprägung der LiV, die sich aus der Prüfungsakte ergibt **(Modulnoten, Gutachten)**, dient dem Prüfungsausschuss deswegen als wichtige **Orientierung**.

**Konkret zur geänderten Durchführung der Zweiten Staatsprüfung:**

* Praktischer Unterricht sowie die Reflexion desselben durch die LiV finden nicht statt.
* Stattdessen erörtern Prüfungsausschuss und LiV in einem Kolloquium, mündlich, die schriftlichen Unterrichtsentwürfe. Dabei finden die planerischen Überlegungen, fachlichen Aspekte und die methodische Umsetzung auch im Hinblick auf einen möglichen Medieneinsatz Berücksichtigung (s. Leitlinien zur Gestaltung und Bewertung des Kolloquiums, VV 20.04.2020).

Als Bewertungsgrundlage, auch für die schriftliche Notenbegründung, sind die beiden Elemente „schriftliche Unterrichtsvorbereitung“ (wie üblich) sowie „Erörterung der planerischen Überlegungen, fachlichen Aspekte und die methodische Umsetzung auch im Hinblick auf einen möglichen Medieneinsatz“ heranzuziehen. Qualitätsstandards sind wie bisher im „**Orientierungspapier:** B**ewertung und Beurteilung der Prüfungslehrproben (gymnasiales Lehramt) Stand: 19.06.2013** auf der Homepage des Studienseminars.

* Die Stunden werden getrennt voneinander erörtert und bewertet. Die Gewichtung bleibt unverändert (jeweils 3-fach, d.h. je 15 % Anteil am Gesamtergebnis).
* Die mündliche Prüfung bleibt unverändert, unter Berücksichtigung des Umstands, dass ggf. weniger Literatur zur Vorbereitung verwendet werden konnte (10 % Anteil am Gesamtergebnis).

Nach erfolgreicher Prüfung wird eine Bescheinigung ausgestellt, mit der die Bewerbung erfolgen kann (wie üblich). Es wird ein vollwertiges Zweites Staatsexamen erworben. Eine Benachteiligung gegenüber früher Examinierten ist somit ausgeschlossen.

**Schriftliche Unterrichtsentwürfe zur Staatsprüfung am Studienseminar Gym Frankfurt am Main**

Jeder schriftliche Unterrichtsentwurf umfasst weiterhin acht Seiten. Der Anhang muss vollständig sein, inklusive Verlaufsplan, aller Materialien, Arbeitsblätter (In den Fremdsprachen: inklusive den in der Fremdsprache formulierten Impulsen der Lehrkraft), sowie einen Erwartungshorizont (in den Fremdsprachen: der in der Fremdsprache verfasst ist).

Beide Vorbereitungen müssen den Mitgliedern des Prüfungsausschusses per E-Mail zwei Werktage (Mo.- Fr.) vor dem Prüfungstag bis 16.00 Uhr zugehen (s. Checkliste). Kleinere Veränderungen bleiben auch danach möglich, müssen dann aber am Tag der Prüfung in den ausliegenden Exemplaren berücksichtigt worden sein (wie üblich).

 **Prüfungsort**

Die Prüfung findet unter Beachtung der Hygienestandards und Abstandsregelungen i.d.R. an der Ausbildungsschule statt:

Alternativ wird eine räumliche Ersatzlösung im Erwin-Stein-Haus realisiert.

**Einladung / Lehrkraft des Vertrauens / (keine Gäste)**

Die Einladung zur Staatsprüfung, mit geänderter Anfangszeit sowie ggf. neuem Ort geht alle Beteiligten per E-Mail rechtzeitig zu. Lehrkraft des Vertrauens (LdV) können präsent sein, Gäste werden in der Regel nicht zugelassen (Entscheidung der/des Prüfungsvorsitzenden)

**Der Ablauf der Prüfung wird am Studienseminar Gym FFM im Tagesplan verbindlich festgelegt. Kleine Zeitverschiebungen sind möglich. Beginn der Prüfung ist regulär um 8:30 Uhr**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Zeit** | **wer / wo** | **was** |
| 15 Min | Alle (LiV, Ausschuss, LdV) | Zusammenkunft, Hinweise auf Hygienestandards sowie das Ausbleiben von gemeinsamer Verpflegung/Getränken, Information und Formalia (Prüfungsvorsitz; wie üblich) |
| 45 Min | Ausschuss und LdV (LiV alleine im Vorbereitungsraum) | Austausch der Prüfungskommission über die schriftlichen Vorbereitungen, Sammeln von Aspekten und Fragen zur Erörterung, unter Federführung der jeweiligen fachdidaktischen Prüferin / des Prüfers. |
| 60 Min | Alle (LiV, Ausschuss, LdV, Gast) | Moderation durch Prüfungsvorsitzende/n Auf Grundlage der vorgelegten Entwürfe werden die planerischen Überlegungen, fachlichen Aspekte und die methodische Umsetzung auch im Hinblick auf einen möglichen Medieneinsatz erörtert (jeweils ca. 30‘), unter Federführung der jeweiligen fachdidaktischen Prüferin / des Prüfers |
| 45 Min | Ausschuss und LdV(LiV hat Pause) | Beratung und Bewertung auf Basis der schriftlichen Unterrichtsentwürfe sowie der Erörterung im Kolloquium |
| 30 - 45 Min | Ausschuss und LdV(LiV alleine im Vorbereitungsraum) | Anfertigen der schriftlichen Notenbegründung;Pause für den Ausschuss;Zu gegebener Zeit Übergabe der Aufgabe für die mündliche Prüfung an die LiV (Vorbereitungszeit 30‘) |
| 60 Min | Alle (LiV, Ausschuss, LdV, Gast) | Mündliche Prüfung (max. 15‘ Vortrag LiV; ca. 45‘ weiterführendes Gespräch)  |
| 20 Min | Ausschuss und LdV | Bewertung der mündlichen Prüfung sowie Anfertigen der schriftlichen Notenbegründung |
|  | Alle (LiV, Ausschuss, LdV, Gast) | Bekanntgabe des GesamtergebnissesEnde der Prüfung |

Bitte beachten Sie, dass es aus Hygieneschutzgründen leider **untersagt** ist, dem Prüfungsausschuss Essen (z.B. Brötchen, Kuchen, Snacks) oder Getränke (z.B. Wasser, Kaffee, Tee) bereit zu stellen.

gez. Dr. M. Sgoff, OStDn